



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

a.r.s. Planungsbüro
August-Bebel-Str. 16
16321 Bernau

Bearb.: Frau Andrea Schuster
Gesch-Z.: LfU_TÖB-
3700/397+40#87949/2018
Hausruf: +49 355 4991-1303
Fax: +49 355 4991-1074
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Schuster@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 5. April 2018

**Bebauungsplan "Ahrensfelder Straße II" der Gemeinde Ahrensfelde, OT Lin-
denberg**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 28.02.2018
- Begründung mit Umweltbericht, 17.01.2018
- Planzeichnung, 17.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschafts- amtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umset- zung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 5. April 2018 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB) Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	BP "Ahrensfelder Straße II", Gemeinde Ahrensfeld, OT Lindenberg
	Ansprechpartnerin: Frau Börner Tel. 03332 441 722 E-Mail: T2@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<p>1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p>
<p>a) Einwendung</p> <hr/>
<p>b) Rechtsgrundlage</p> <hr/>
<p>c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p> <hr/>

<p>2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts</p>
<p>a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:</p>
<p>In den vorliegenden Unterlagen wurde ausgeführt, dass sich der Umweltbericht in Bearbeitung befindet. Hierfür werden folgenden Empfehlungen gegeben.</p>
<p>Zur Aussage unter Pkt. 4.5 ist eine Bestandserfassung der vorhandenen Gewerbe aufzunehmen. Im Umweltbericht ist darzulegen, dass die Erwartung zum Schutzanspruch der geplanten Nutzung sich für die Gewerbebetriebe nicht als heranrückende schutzbedürftige Nutzung nachteilig auswirkt. Den Aussagen zum Logistikstandort (350 m) kann mit den Erkenntnissen der Schalltechnischen Untersuchung zum BBP „Lindenberg Süd“ gefolgt werden. Der Aussage zur Entfernung des WEG Lindenberg kann nur gefolgt werden, wenn innerhalb des Geltungsbereiches nicht die Zulassung einer schutzwürdigen Nutzung im Nachtzeitraum bestimmt wird. Diese sollte dargelegt werden.</p>

In der Nachbarschaft befindet sich auch der Geltungsbereich des BBP „Lindenberg Süd“ mit der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietens. Auswirkungen werden durch das Vorhaben während der Bauphase und während der Betriebsphase hervorgerufen. Insbesondere die außerschulische Nutzung der Sportanlagen kann je nach Sportart, Nutzungsumfang und Nutzungszeit geeignet sein erhebliche Belästigungen durch Geräusche in der Nachbarschaft des allgemeinen Wohngebietes hervorzurufen.

Die Auswirkungen der außerschulischen Nutzung Sportanlagen, die unter den Anwendungsbereich der 18. BImSchV fallen, können für die Abwägung der Belange relevant sein, **wenn eine intensive Nutzung auch in den Ruhezeiten und die Nutzung geräuschrelevanter Sportarten z.B. Fußball** vorgesehen sind. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird dann empfohlen die Auswirkungen der Sportanlagen gutachterlich (worst case) zu untersuchen und ggf. für die Festsetzungen geeignete Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen zu ermitteln.

Siehe Ausführungen unter Punkt 4.

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Ziel

Ziel der Planung ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen

- für die Errichtung einer Grundschule (540 Schüler/innen) mit Nebenanlagen und
 - einer Vereinsportanlage (Bogenschützen)
- zu schaffen.

Dem städtebaulichen Konzept sind weiterhin Funktionsbereiche wie Sport- und Mehrzweckhallenfläche zu entnehmen.

Vermeidung schädlicher Umweltwirkungen

Grundlage: § 3, 50 BImSchG

Schule

Von Grundschulen gehen Geräuschemissionen aus, die insbesondere vom Verhalten der Kinder bestimmt werden. Als Quellen sind vor allem die Außenanlagen mit dem Spielflächen/Pausenhof, Schulsportfreiflächen sowie Sporthalle und Stellflächen für Pkw zu benennen.

Nach den Pflichten für Betreiber nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen entsprechend §22 (1a) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Geräuscheinwirkungen von Kindertageseinrichtungen im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und - richtwerte nicht herangezogen werden.

Sportanlage

Die Beurteilung von Sportanlagen erfolgt auf Grundlage der 18.BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) vom 18. Juli 1991 (zuletzt geändert 01.06.2017).

Nach § 5 Abs. 3 der 18. BImSchV sind bei der Ermittlung der Geräuschemissionen, Anlagen die dem Schulsport dienen, außer Betracht zu lassen. Ist jedoch eine Sportanlage vorgesehen, die über die Nutzungen i.Z. mit Schulsport hinausgeht (z.B. durch Sportvereine) sollten die Auswirkungen durch Geräuschemissionen auf die Nachbarschaft betrachtet werden.

Mehrzweckhalle

Nach dem städtebaulichen Konzept sind mehrere Nutzungen u.a. Mehrzweckhalle vorgesehen. Auswirkungen sind dann zu erwarten, wenn in der Halle außerschulische Veranstaltungen und eine Nutzung im Nachtzeitraum vorgesehen sind.

Auswirkungen schwerer Unfälle

Der Geltungsbereich des Planentwurfes befindet sich nicht im unmittelbaren Einwirkungsbereich einer Anlage mit einem Betriebsbereich im Sinne von § 3 Abs. 5a BImSchG. Auswirkungen schwerer Unfälle im Sinne von § 50 BImSchG sind für die Planung nicht relevant.

Dieses Dokument wurde am 4. April 2018 durch Katrin Börner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	BP "Ahrensfelder Straße II", Gemeinde Ahrensfeld, OT Lindenberg

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Dieses Dokument wurde am 26. März 2018 durch Heike Priesner (In Vertretung Hornbogen, Martin) schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.